



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 081-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.94

Eingereicht am: 17.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 673/2022 vom 22. Juni 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Veloroute zwischen Worblaufen und Zollikofen Bahnhof – Wann wird etwas gemacht?

Täglich verkehren auf der Bernstrasse in Zollikofen rund 20 000 Fahrzeuge täglich! Die Strecke ist gemäss Sachplan eine Velovorrang-Route. Für Velofahrende Richtung Stadt ist ab Unterzolllikofen kein separater Velostreifen vorhanden, obwohl das Verkehrsaufkommen gross ist und Tempo 50 gilt. Die Verhältnisse sind eng und die schnellen Überholmanöver der Autos gefährlich. Zwischen Unterzolllikofen und Bahnhof Zollikofen gibt es beidseitig keine Velostreifen. Viele Pendlerinnen (auch von Münchenbuchsee und Schönbühl) würden auf das Velo umsteigen, wenn die Strecke sicherer wäre, denn ab Worblaufen herrschen für Velofahrende ideale Verhältnisse. Die Strasse benutzen auch Schülerinnen und Schüler von Zollikofen, was besonders gefährlich ist. Es besteht hier eindeutig eine qualitative Netzlücke.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum ist diese Strecke im Anhang 1.1 SVV nicht aufgeführt?
2. Mit welchen kurzfristig umsetzbaren Massnahmen können die Velofahrer/-innen auf dieser Strecke geschützt werden?
3. Ist es eine Option, anstelle von komplizierten baulichen Massnahmen, Tempo 30 einzuführen, um die Sicherheit schnellstmöglich zu erhöhen?
4. Wie ist der Stand der Umsetzungsplanung für das Teilstück Worblaufen–Bahnhof Zollikofen?
5. Welche Ideen/Massnahmen stehen im Moment im Vordergrund?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Interpellantin, dass die Bedingungen auf der Veloroute zwischen Worblaufen und dem Bahnhof Zollikofen streckenweise nicht optimal sind. Eine Optimierung der Veloverbindung kann die Sicherheit für die Velofahrenden verbessern und damit voraussichtlich auch den ÖV und den Strassenverkehr entlasten. Das tägliche Verkehrsaufkommen auf der Kantonsstrasse (Bernstrasse) zwischen Worblaufen und Bahnhof Zollikofen beträgt rund 16'000 Fahrzeuge.

Die Strecke ist im Sachplan Veloverkehr als Korridor zur Prüfung einer Velovorrangroute enthalten. Das bedeutet, dass im Rahmen einer Studie die notwendigen Massnahmen für die Umsetzung einer Veloroute mit erhöhten Standard zu prüfen sind und deren Machbarkeit und Verhältnismässigkeit nachgewiesen werden müssen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hat in einer Studie für den Abschnitt Bahnhof Steinibach bis Bahnhof Zollikofen eine alternative Veloverbindung zur Kantonsstrasse geprüft. Diese Studie kommt zum Schluss, dass eine Veloverbindung in Richtung Bahnhof Zollikofen auf den Gemeindestrassen via Hübeliweg und Schlösslistrasse die verhältnismässige Bestvariante darstellt. Die Umsetzung liegt in der Kompetenz der Gemeinde Zollikofen (vgl. dazu Antwort zu Ziffer 3 und 4).

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Worblaufen und Unterzollikofen sind die Platzverhältnisse aber sehr begrenzt. Die Kantonsstrasse liegt zwischen den angrenzenden Häuserzeilen und der RBS-Linie, auch das bestehende Trottoir ist sehr schmal. In Fahrtrichtung Zollikofen wurde bereits ein Radstreifen markiert. In Gegenrichtung ist das Markieren eines Radstreifens aufgrund der verbleibenden schmalen Fahrbahnbreite leider nicht möglich.

Der Streckenabschnitt zwischen Unterzollikofen und Bahnhof Zollikofen im Zentrum wurde zwischen 1991 und 1996 neugestaltet, dabei wurde in Fahrtrichtung Bahnhof ebenfalls ein Radstreifen markiert, da die Strasse dort leicht ansteigt. In Gegenrichtung ist die Fahrbahnbreite schmaler, es kann kein Radstreifen markiert werden. Eine neue Strassenraumgestaltung zur Verkehrssicherheit kann bei der nächsten Sanierung der Ortsdurchfahrt ins Auge gefasst werden.

Zu den Fragen:

1. Da im Rahmen der regionalen Velonetzplanungen kein Handlungsbedarf ausgewiesen wurde, floss auch keine Netzlücke in den Sachplan Veloverkehr ein. Im Sachplan Veloverkehr werden nur jene qualitativen Netzlücken ausgewiesen, welche extrem stark von der Velonutzung abhalten. Dies ist bei der Strecke Unterzollikofen – Bahnhof Zollikofen nicht der Fall.
2. Mit dem einseitig markierten Radstreifen wurde bereits eine einfache Massnahme umgesetzt, welche dem Veloverkehr zumindest in eine Fahrtrichtung eine eigene Fahrspur zur Verfügung stellt. Weitere Massnahmen sind auf der Bernstrasse sind wie oben ausgeführt nicht kurzfristig realisierbar. Tempo 30 als mögliche Massnahme ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht zeitnah umsetzbar (s. Ziffer 3).
3. Die Einführung von Tempo 30 hat nachweislich eine hohe Wirkung auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die Gemeinde muss die Einführung von Tempo 30 auf der Basis eines Verkehrsgutachtens beantragen. Der Regierungsrat ist gerne bereit, mit der Gemeinde Zollikofen die Frage zu erörtern.

4. und 5.

Die Studie der RKBM steht kurz vor Abschluss. Auf den Gemeindestrassen Hübeliweg und Schösslistrasse obliegt die Umsetzung der Massnahmen der Standortgemeinde Zollikofen, ein Zeitplan für die Realisierung liegt nach aktuellem Kenntnisstand noch nicht vor. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort auf die Motion 081-2022 bereit erklärt, dass der Kanton die Federführung bei der Koordination für die Umsetzung der Massnahmen aus Velokorridoren übernimmt und zusammen mit der RKBM und den Gemeinden eine Priorisierung für die Umsetzung vornimmt, auch bezüglich des oben erwähnten Streckenabschnitts. Entsprechende Schritte hat das TBA eingeleitet. Die Priorisierung erfolgt unter Berücksichtigung der kantonalen Investitionsplanung und der Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme.

Verteiler

– Grosser Rat